



**ALLGEMEINE ZERTIFIZIERUNGS- & TEILNAHMEBEDINGUNGEN
AI OFFICER KURS & FACHKRÄFTEZERTIFIKAT – AI OFFICER
STAND 10. November 2024**

Präambel

Der BVDW ist die Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung. Der BVDW ist interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der digitalen Wirtschaft. Der BVDW bietet den in der digitalen Branche tätigen Personen (Vertragspartner) die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an dem Kurs **AI Officer / KI Beauftragte*r** und der abschließenden Zertifikatsprüfung zu qualifizieren und ihre Fachkunde nachzuweisen.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Die BVDW Services GmbH (BVDW GmbH) wird den Kurs AI Officer / KI Beauftragte*rnamens und im Auftrag des BVDW e.V. (BVDW) auf Grundlage, der durch das Beratungsunternehmen conreri digital development aus Hamburg entwickelten Inhalte und Prüfungskriterien durchführen.

Mit Absendung der ausgefüllten Anmeldung an den BVDW gibt der Teilnehmer einen verbindlichen Antrag zum Vertragsschluss zu den nachfolgend niedergelegten Bedingungen ab. Über den Eingang seiner Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmaile an die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse.

Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des BVDW zu Stande. Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Vertragsannahme in Textform (§ 126b BGB) z.B. per E-Mail und durch Übersendung der Rechnung. Die Annahme steht dem BVDW frei.

§ 2 Vertragsdurchführung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung über die Annahme des Vertrages und eine Rechnung. Nach erfolgter Zahlung erhält der Vertragspartner weitere Informationen mit der Einladung zum Kurs AI Officer / KI Beauftragte*r inklusive Ort und Uhrzeit des Präsenzkurses und/oder Zugangsdaten zum Online-Seminar des Kursbeginns an die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse. Die Bedingung für den Erhalt des Zertifikates ist die erfolgreich abgeschlossene Prüfung entsprechend dem Prüfverfahren über das Onlinetool.

§ 3 Tagungsunterlagen

Tagungsunterlagen oder sonstige, an den Teilnehmenden ausgehändigte Materialien, unterliegen dem Urheberrecht und sind allein für die eigene Verwendung bzw. zur Nachbereitung der Kursinhalte vorgesehen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der darin genannten oder dem Teilnehmenden mitgeteilten Autoren weder ganz noch in Teilen anderweitig vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

§ 4 Widerrufsrecht

Soweit der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht diesem bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen üblicherweise ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu. Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist hingegen eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die eine „berufsbezogene“ Fortbildung besuchen.

Das Recht zum Widerruf ist allerdings auch für Verbraucher ausgeschlossen, soweit es sich – wie hier – um einen zeitlich fest vereinbarten Termin zur Erbringung von Dienstleistungen handelt, § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.



Trotzdem bieten wir kulantweise die nachfolgenden Möglichkeiten für eine Stornierung bzw. Rücktritt vom Vertrag.

Muster-Widerrufsformular	
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.	
An BVDW Services GmbH, Schumannstraße 2, 10117 Berlin	
Tel. +49 30 2062186-0, Fax +49 30 2062186-26 oder an zertifikate@bvdw.org	
Bestellt am (*) / erhalten am (*):	
Anschrift des Teilnehmenden & Unternehmen:	
Unterschrift des Teilnehmenden (nur bei Mitteilung auf Papier):	
Datum:	
(*) Unzutreffendes bitte streichen	

§ 5 Stornierung/Rücktritt

Die Teilnahmeberechtigung kann jederzeit auf einen schriftlich zu benennenden Vertreter übertragen werden. Dem Teilnehmenden entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Der BVDW behält sich seinerseits das Recht vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Die Kosten werden in diesem Fall vollständig erstattet. Kosten für bereits gebuchte Flug- oder Bahntickets werden nicht erstattet. Auch Kosten für Hotelzimmer, können nicht erstattet werden. Im Falle von anderen außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umständen (z.B. Erkrankung von Referent*innen), die der BVDW nicht zu vertreten hat, behält sich der BVDW auch eine spätere Absage vor. Der BVDW wird die Teilnehmenden umgehend informieren. Auch hier erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten beruhen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des BVDW.

Der Teilnehmende kann die Teilnahme bis sechs Wochen vor der Veranstaltung schriftlich (z.B. durch Brief, Fax, E-Mail mit pdf-Anhang) kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis vier Wochen vor der Veranstaltung werden fünfzig Prozent (50) des Rechnungsbetrags in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Stornierung ist keine Erstattung möglich.

§ 6 Ablauf und Prüfungskriterien

Nach Vertragsschluss (mittels Bestätigung durch den BVDW) und Zahlung des Rechnungsbetrages (durch den Vertragspartner) erhält der Vertragspartner alle notwendigen Informationen zu dem gebuchten Kurs, wie z.B. Datum, Ort und Uhrzeit des Kursstartes.

Der Kurs AI Officer / KI Beauftragte*r setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen:

- Technologische Grundlagen Künstlicher Intelligenz
- Management und Organisation von Künstlicher Intelligenz
- Rechtliche Rahmenbedingungen und die zukünftige Rolle des AI Officer inkl. einer Online-Prüfung zusammen.

Die Kursinhalte werden von dem Beratungsunternehmen conreri digital development laufend weiterentwickelt und an aktuelle Markttrends angepasst, um eine hohe Qualität und Aktualität des Bildungsangebots zu gewährleisten. Als Vortragende fungieren ausschließlich Expert*innen aus der Digitalwirtschaft sowie rechtliche Expert*innen.

Gegenstand des Kurses sind folgende Themenschwerpunkte:

Technologische Grundlagen Künstlicher Intelligenz: Einführung in die Funktionsweisen und Einsatzgebiete von KI

- Mathematische und statistische Theorien:
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, Optimierungstheorie, theoretische Modelle des Lernens
- Generative KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning:
Verständnis der grundlegenden Terminologien und Konzepte
- Lebenszyklus von KI-Modellen: Datenanalyse und -verarbeitung:
Verstehen der Techniken zur Datenerfassung, -bereinigung und -interpretation

Management und Organisation von Künstlicher Intelligenz:

Strategien und Vorgehensweisen zur erfolgreichen Implementierung und Verwaltung von KI-Projekten und -Anwendungen
Entscheidungsfindung und Problemlösung: Methoden zur Planung, Ein- und Durchführung, wie Kontrolle von KI-Projekten und -Anwendungen



Projekt- und Veränderungsmanagement:

Strategien zur Integration von KI in bestehende Unternehmensstrukturen und Bewältigung von auftretenden Widerständen

- Praktische Anwendung und Werkzeuge: Überblick über relevante Ansätze, Lösungen und aktuellen Entwicklungsumgebungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen und die zukünftige Rolle des AI Officer: Überblick über die regulatorischen Vorgaben und ethischen Richtlinien im Umgang mit KI
- Die KI-VO und deren Auswirkungen auf die Praxis: Überblick und Einordnung der KI-VO und Zusammenspiel mit weiteren europäischen und nationalen Regulierungen (DSGVO, Arbeitsrecht, Urheberrecht etc.)
- Verantwortlicher Einsatz von KI: Behandlung ethischer Fragen und Herausforderungen, die beim Einsatz von KI entstehen können
- Zukünftige Rolle des KI-Beauftragten: Aktuelle Risiken und Chancen von KI im Kontext des Datenwirtschaftsrecht und zukünftige Entwicklungen rund um den AI Officer

Für die Onlineprüfung werden dem Teilnehmer 60 Fragen rund um das Thema KI in Form von Multiple Choice Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten gestellt. Aus diesen Antwortmöglichkeiten ist eine Antwort als richtige Antwort auszuwählen.

Wenn die Onlineprüfung mit mindestens 80 Prozent, das entspricht 48 richtig beantworteter Fragen, beim BVDW eingegangen ist, hat der Vertragspartner bestanden. Bei erstmaligem Nicht-Bestehen kann der Teilnehmer die Prüfung innerhalb von 48 Stunden einmalig wiederholen.

Im Falle des endgültigen Nicht-Bestehens (nach dem 2. Versuch innerhalb von 48 Stunden) der Zertifizierung, kann der Teilnehmende innerhalb von zwei Wochen gegen eine Gebühr von 199,00 Euro (brutto) eine erneute Prüfung beantragen. Alternativ kann der Teilnehmende sich für einen weiteren Kurs anmelden und die Prüfung im Rahmen des zweiten Kurses erneut ablegen.

Nach erfolgreicher bestandener Prüfung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebenen E-Mailadresse zusammen mit dem Zertifikat als PDF-Download. Eine Übersicht über die Zahl der korrekt beantworteten Fragen je Modul ist nach Absenden der Prüfung online einsehbar.

§ 7 Datenschutzinformationen

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die BVDW Services GmbH (BVDW) als Veranstalter des Kurses AI Officer / KI Beauftragte*r unter der folgenden Kontaktadresse.

*BVDW Services GmbH
Jana Hamalides
Schumannstr. 2, 10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30 2062186-03
hamalides@bvdw.org*

Datenschutzanfragen richten Sie bitte ebenfalls an diese Adresse.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die in der Anmeldung aufgeführten, personenbezogenen Daten des Teilnehmenden werden vom BVDW ausschließlich – soweit keine anderweitige Einwilligung zu weiterführenden Verarbeitungen erteilt wurde – zur Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Vertrages gespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist hier insoweit Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt hierbei nur wenn und soweit dies zwingend zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig (z.B. Zahlungsdienstleister) ist.

Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung für bestimmte Zwecke erteilt hat (z.B. Erhalt des BVDW-Newsletters), so ergeben sich die Zwecke aus dem jeweils abgegebenen Inhalt dieser Einwilligung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist dann Art. 6 Abs.1 lit a DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Der BVDW löscht bzw. sperrt die Daten, wenn sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind oder der Teilnehmende die Einwilligung widerrufen hat und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

Speicherdauer:

Diese Daten speichert der BVDW in jedem Fall bis nach Beendigung dieses Vertrages bzw. bis zum Ablauf gesetzlich vorgesehener Aufbewahrungsfristen (10 Jahre).

Betroffenenrechte:

Der Teilnehmende hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 15ff DSGVO unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten



Beschwerderecht:

Ebenso besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, In Berlin ist dies:

*Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Tel: +49 (0) 30 13889-0
Fax: +49 (0) 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de*

Teilnehmendenverzeichnis:

Der BVDW erstellt zur Durchführung des Kurses ein Teilnehmendenverzeichnis mit Namen und Kontaktdaten der angemeldeten Teilnehmenden. Dieses Teilnehmendenverzeichnis wird den Trainer*innen zur korrekten Identifizierung der Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Es dient insoweit zur Durchführung des Kurses (Art. 6 (1) b DSGVO).

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Eingang der Buchung. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn der Rechnungsbetrag vollständig und vor Veranstaltungsbeginn beglichen wurde. Sämtliche Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung auf folgendes Konto zu überweisen:

BVDW Services GmbH	IBAN: DE18300800000229420500
Commerzbank AG	SWIFT-BIC: DRESDEFF300
Verwendungszweck:	AI Officer Kurs, Vorname und Nachname (Teilnehmende)

§ 9 Haftung

Die Veranstaltungen werden von unseren Referent*innen eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt. Der BVDW übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorträge oder Tagungsunterlagen.

Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den BVDW, unsere gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen, haftet der BVDW nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für anderweitige Schäden, die durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), haftet der BVDW nicht. Das Gleiche gilt, wenn dem Teilnehmenden Ansprüche auf Schadenersatz statt der Leistung zustehen. Der BVDW haftet hier nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Parteien (BVDW und Vertragspartner) werden versuchen, alle Probleme, die bei der Durchführung dieses Zertifizierungsprozesses entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen. Bei Streitigkeiten über die Begründung bzw. das Bestehen oder Nicht-Bestehen, welches zur Nicht-Erteilung des Zertifikats führt, wird der Vertragspartner zunächst Kontakt zur Geschäftsführung des BVDW mit der Bitte um Klärung suchen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.